

Mehr Leistungen für Familien

Verwaltungsrat beschließt 100. Satzungsänderung

Im September hat der Verwaltungsrat der KKH den 100. Nachtrag der Satzung der Krankenkasse beschlossen und damit diverse Leistungsausweitungen, insbesondere für Familien, auf den Weg gebracht. So werden beispielsweise zukünftig die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr übernommen, wenn die Versorgung medizinisch notwendig ist und das Arzneimittel ärztlich verordnet wird. Bislang mussten Eltern diese Medikamente selbst bezahlen. Nur für Kinder mit Entwicklungsstörungen galt eine Ausnahme. Von dieser Regelung sollen zukünftig alle Familien profitieren.

Darüber hinaus wird auch das Leistungsangebot für Schwangere erweitert. Neben der Kostenübernahme für eine spezielle weitere Vorsorgeuntersuchung auf asymptomatische bakterielle Infektionen in der 16. bis 24. Schwangerschaftswoche können zukünftig werdende Mütter eine Person nach Wahl mit zu einem Geburtsvorbereitungskurs bringen. Damit trägt die KKH dem Umstand Rechnung, dass die tatsächliche Unterstützung während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett vielfach auch durch Dritte, wie z. B. Eltern, Geschwister oder Freunde, und nicht zwingend durch den Partner oder die Partnerin erfolgt.

Außerdem sollen alle Versicherten von der FSME-Schutzimpfung profitieren. Diese wird zukünftig auch für Personen bezahlt, die nicht von den Regelungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 SGB V erfasst werden. Auch das Bonusprogramm wird für Versicherte, die daran bislang noch nicht teilgenommen haben, deutlich attraktiver. Die Geldleistung wird einmalig auf 200 Euro erhöht, damit wird der Anreiz für eine gesunde und präventive Lebensweise deutlich gesteigert.